



# MARKT TEISENDORF

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, 04.07.2022  
Beginn: 18:33 Uhr  
Ende: 20:18 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer  
201

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Gasser, Thomas

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Aschauer, Elisabeth  
Daxer, Gernot  
Egger, Thomas  
Gasser, Felix  
Gasser, Fritz  
Helminger, Johann  
Hogger, Ute  
Lang, Sissy  
Leitenbacher, Brigitte ab 18:45 Uhr  
Neumeier, Andreas ab 18:42 Uhr  
Niederstraßer, Anita  
Niederstraßer, Johann  
Putzhammer, Markus  
Quentin, Georg  
Spiegelsperger, Matthias  
Stadler, Alois  
Stutz, Sabrina  
Wetzelsperger, Georg

#### **Schriftführerin**

Scheurl-Böhnlein, Maria

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Rauscher, Johann  
Reitschuh, Bernhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2022
- 2 Bestätigung von Herrn Florian Pfisterer als Kommandant der Freiwilligen  
Feuerwehr Neukirchen a. T. OA/003/2022
- 3 Bestätigung von Herrn Christian Langwieder als stellvertretender Kommandant  
der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen a. T. OA/004/2022
- 4 Jahresabschluss 2021;  
Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung LfV/018/2022
- 5 Jahresabschluss 2021;  
Stellungnahmen zum Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung LfV/021/2022
- 6 Jahresabschluss 2021;  
Entlastung LfV/020/2022
- 7 Jahresabschluss 2021;  
Verwendung des Jahresüberschusses LfV/019/2022
- 8 Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung des Marktes Teisendorf LHA/010/2022
- 9 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 9.1 Ausbau B 304 westlich von Straß
- 9.2 Schulleitung Grundschule Neukirchen
- 9.3 75 Jahre Trachtenverein Weildorf
- 9.4 Festveranstaltungen
- 9.5 Stellungnahme Gemeinde Ainring zum Rückhaltebecken
- 9.6 Antrag auf Beginn der Planungen für das alte Schulhaus in Mehring

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2022**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.06.2022 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Bestätigung von Herrn Florian Pfisterer als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen a. T.**

Bei der Kommandantenwahl am 15.06.2022 beim „Mesnerwirt“ in Neukirchen a. T. wurde Herr Florian Pfisterer zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen a. T. gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG sind die Kommandanten von der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Herr Pfisterer erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen. Kreisbrandrat Josef Kaltner erhob gegen die Wahl keine Bedenken.

#### **Beschluss:**

Der Markt Teisendorf bestätigt Herrn Florian Pfisterer als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen a. T. auf sechs Jahre. Die vorübergehende Bestätigung vom 08.02.2022 wird durch diese Bestätigung ersetzt.

**Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17**

### **3 Bestätigung von Herrn Christian Langwieder als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen a. T.**

Bei der Kommandantenwahl am 15.06.2022 beim „Mesnerwirt“ in Neukirchen a. T. wurde Herr Christian Langwieder zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen a. T. gewählt. Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG sind die Kommandanten von der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Herr Langwieder erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen. Kreisbrandrat Josef Kaltner erhob gegen die Wahl keine Bedenken.

#### **Beschluss:**

Der Markt Teisendorf bestätigt Herrn Christian Langwieder als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen a. T. auf sechs Jahre. Die vorübergehende Bestätigung vom 08.02.2022 wird durch diese Bestätigung ersetzt.

**Abstimmungsergebnis: Für: 17 Gegen: 0 Anwesend: 17**

#### **4 Jahresabschluss 2021; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung**

Lt. Art. 102 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung) ist der Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Mit der Genehmigung in der heutigen Sitzung ist der gesetzliche Zeitrahmen eingehalten.

Im neuen Haushaltsrecht (Doppik) sind die Anforderungen an den Jahresabschluss, angelehnt an das Handelsrecht, strenger formuliert als in der kameralistischen Jahresrechnung. Danach soll der Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft dokumentieren und zugleich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Nachfolgend die einzelnen Ergebnisse:

#### **Vermögensrechnung:**

AKTIVA		2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
		EUR	EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>82.713.133,28</b>	<b>85.229.016,28</b>	<b>2.515.883,00</b>
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.466.847,11</b>	<b>5.233.627,86</b>	<b>1.766.780,75</b>
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	439.679,84	479.962,04	40.282,20
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	2.329.262,44	3.938.801,49	1.609.539,05
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	697.904,83	814.864,33	116.959,50
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>79.217.809,74</b>	<b>79.963.603,42</b>	<b>745.793,68</b>
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.688.188,05	4.616.875,23	-71.312,82
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.385.722,55	31.770.848,68	385.126,13
3.	Infrastrukturvermögen	37.120.551,32	38.079.418,67	958.867,35
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	35.525,67	35.525,67	0,00
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.324.098,15	2.581.922,38	257.824,23
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.196.247,03	1.279.119,10	82.872,07
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.467.476,97	1.599.893,69	-867.583,28
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>28.476,43</b>	<b>31.785,00</b>	<b>3.308,57</b>
3.	Beteiligungen	28.476,43	31.785,00	3.308,57
4.	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.113.578,66</b>	<b>1.754.791,73</b>	<b>641.213,07</b>
<b>I.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>262.831,24</b>	<b>744.429,27</b>	<b>481.598,03</b>
<b>II.</b>	<b>Forderungen und sonstige</b>	<b>524.690,34</b>	<b>481.626,06</b>	<b>-43.064,28</b>

AKTIVA		2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
		EUR	EUR	EUR
	<b>Vermögensgegenstände</b>			
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	239.314,30	179.263,91	-60.050,39
2.	Privatrechtliche Forderungen	32.921,00	30.228,29	-2.692,71
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	252.455,04	272.133,86	19.678,82
<b>IV.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>326.057,08</b>	<b>528.736,40</b>	<b>202.679,32</b>
<b>C.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>47.569,99</b>	<b>47.760,66</b>	<b>190,67</b>
<b>Summe Aktiva (Bilanzsumme 31.12.2021)</b>		<b>83.874.281,93</b>	<b>87.031.568,67</b>	<b>3.157.286,74</b>

PASSIVA		2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
		EUR	EUR	EUR
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>33.670.372,24</b>	<b>36.978.087,37</b>	<b>3.307.715,13</b>
<b>I.</b>	<b>Allgemeine Rücklage (Nettoposition) -vorläufig</b>	<b>30.867.567,56</b>	<b>33.671.411,69</b>	<b>2.803.844,13</b>
<b>V.</b>	<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (vorläufig)</b>	<b>2.802.804,68</b>	<b>3.306.675,68</b>	<b>503.871,00</b>
<b>B.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>33.116.094,58</b>	<b>34.115.735,84</b>	<b>999.641,26</b>
<b>I.</b>	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>21.876.576,05</b>	<b>22.966.760,29</b>	<b>1.090.184,24</b>
<b>II.</b>	<b>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>11.216.582,04</b>	<b>11.126.039,06</b>	<b>-90.542,98</b>
<b>III.</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>20.745,92</b>	<b>20.745,92</b>	<b>0,00</b>
<b>IV.</b>	<b>Gebührenaussgleich</b>	<b>2.190,57</b>	<b>2.190,57</b>	<b>0,00</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>13.136.499,87</b>	<b>13.080.882,88</b>	<b>-55.616,99</b>
<b>I.</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>4.344.907,00</b>	<b>4.018.770,67</b>	<b>-326.136,33</b>
1.	Pensionsrückstellungen	3.594.406,00	3.313.972,00	-280.434,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	750.501,00	704.798,67	-45.702,33
<b>II.</b>	<b>Umweltrückstellungen</b>	<b>29.077,72</b>	<b>29.077,72</b>	<b>0,00</b>
<b>III.</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>96.286,93</b>	<b>157.719,58</b>	<b>61.432,65</b>
<b>IV.</b>	<b>Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>8.550.000,00</b>	<b>8.750.000,00</b>	<b>200.000,00</b>
<b>V.</b>	<b>Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
<b>VI.</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>116.228,22</b>	<b>105.314,91</b>	<b>-10.913,31</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.589.802,79</b>	<b>2.475.245,07</b>	<b>-1.114.557,72</b>
<b>II.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>2.532.533,89</b>	<b>2.084.742,35</b>	<b>-447.791,54</b>
<b>III.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>603.606,45</b>	<b>38.101,85</b>	<b>-565.504,60</b>
<b>IV.</b>	<b>Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>39.553,02</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.553,02</b>
<b>V.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und</b>	<b>26.722,89</b>	<b>68.399,14</b>	<b>41.676,25</b>

PASSIVA		2020	2021	Veränderung 2021 zu 2020
		EUR	EUR	EUR
VII.	Leistungen			
	Sonstige Verbindlichkeiten	387.386,54	284.001,73	-103.384,81
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	361.512,45	381.617,51	20.105,06
<b>Summe Passiva (Bilanzsumme 31.12.2021)</b>		<b>83.874.281,93</b>	<b>87.031.568,67</b>	<b>3.157.286,74</b>

### Schuldenübersicht:

Darlehen Stand 01.01.2021	2.532.533,89 €
Aufnahme Liquiditätskredit	1.500.000,00 €
Rückzahlung Liquiditätskredit	- 1.500.000,00 €
Sondertilgung	- 53.497,32 €
Tilgung	- 394.294,22 €
<b>Darlehen Stand 31.12.2021</b>	<b>2.084.742,35 €</b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2021 beträgt derzeit 223 €. Im Landkreisdurchschnitt bei 670 € im Landkreis. Zum Vergleich lag diese 2010 bei 1.064 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt lag zum 31.12.2021 bei 2.810 € lt. einer Pressemitteilung der Bayer. Staatsregierung vom 13.01.2022.

### Ergebnisrechnung:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Ordentliche Erträge	18.610.106,71	18.674.700	20.867.702,69	2.193.002,69 ↗	11,74 ↗
Ordentliche Aufwendungen	15.731.158,16	17.040.451	17.583.047,67	542.596,67 ↘	3,18 ↘
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.878.948,55</b>	<b>1.634.249</b>	<b>3.284.655,02</b>	<b>1.650.406,02 ↗</b>	<b>100,99 ↗</b>
Finanzerträge	10.090,38	1.800	22.717,86	20.917,86 ↗	1.162,10 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	86.234,25	74.750	79.804,85	5.054,85 ↗	6,76 ↗
Finanzergebnis	-76.143,87	-72.950	-57.086,99	15.863,01 ↗	21,75 ↗
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.802.804,68</b>	<b>1.561.299</b>	<b>3.227.568,03</b>	<b>1.666.269,03 ↗</b>	<b>106,72 ↗</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	--	79.107,65	79.107,65 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	79.107,65	79.107,65 ↗	-- ↗
<b>Ergebnis</b>	<b>2.802.804,68</b>	<b>1.561.299</b>	<b>3.306.675,68</b>	<b>1.745.376,68 ↗</b>	<b>111,79 ↗</b>

Das Ergebnis fließt als Jahresüberschuss in die Bilanz und erhöht somit das Eigenkapital des Marktes Teisendorf.

### Finanzrechnung:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.437.937,47	16.270.100	17.683.464,85	1.413.364,85 ↗	8,69 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.522.649,70	14.713.271	14.472.440,11	-240.830,89 ↘	-1,64 ↘
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.915.287,77</b>	<b>1.556.829</b>	<b>3.211.024,74</b>	<b>1.654.195,74 ↗</b>	<b>106,25 ↗</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	981.651,30	10.058.697	4.067.313,42	-5.991.383,58 ↘	-59,56 ↘
Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.332.609,35	17.351.021	6.057.033,32	-11.293.987,68 ↘	-65,09 ↘
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.350.958,05</b>	<b>-7.292.324</b>	<b>-1.989.719,90</b>	<b>5.302.604,10 ↗</b>	<b>72,71 ↗</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-1.435.670,28</b>	<b>-5.735.495</b>	<b>1.221.304,84</b>	<b>6.956.799,84 ↗</b>	<b>121,29 ↗</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	6.000.000	1.500.000,00	-4.500.000,00 ↘	-75,00 ↘
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	416.511,61	571.350	1.989.408,06	1.418.058,06 ↗	248,19 ↗
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-416.511,61</b>	<b>5.428.650</b>	<b>-489.408,06</b>	<b>-5.918.058,06 ↘</b>	<b>-109,02 ↘</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-1.852.181,89</b>	<b>-306.845</b>	<b>731.896,78</b>	<b>1.038.741,78 ↗</b>	<b>338,52 ↗</b>
<b>Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>-15.667,63</b>	<b>0</b>	<b>36.287,14</b>		
Anfangsbestand an Finanzmittel	0	0	-277.549,37		
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>490.634,55</b>		

Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2021 fixiert. Mit der Feststellung erlangen alle Buchungen Bestandskraft und können nicht mehr geändert werden.

Maria Scheurl-Böhnlein informiert zu Beginn ihrer Ausführungen, dass sie wieder anhand des interaktiven Haushalts – AXIANS, die Zahlen zum Jahresabschluss 2021 erläutern wird. Das Jahresergebnis 2021 zählt zu den höchsten seit Einführung der Doppik. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in von 3.306.675,68 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 1.561.299 Euro beträgt die Veränderung 1.745.376,68 Euro. Das Rechnungsergebnis geht in der Bilanz in die Position Jahresüberschuss ein. Hierzu ist zu bemerken, dass der Überschuss nicht als Geldbetrag vorhanden ist. Dies begründet sich darauf, dass bei den Erträgen sowie Aufwendungen auch nicht finanzwirksame Buchungen wie z. B. Abschreibungen mit einwirken.

Die Erträge insgesamt weichen um 2.349.331,11 Euro vom Vorjahresergebnis und um 2.293.028,20 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Nachfolgend wird auf die verschiedenen Veränderungen zur Planung eingegangen. Die Auswertungen und Zahlen hierzu können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Bei den Grundsteuereinnahmen ist keine große Veränderung festzustellen. Hierzu berichtet Maria Scheurl-Böhnlein, dass mit der Verteilung der Formulare in Bezug auf die Grundsteuerreform begonnen wurde. Alleine heute Vormittag waren 30 Bürger im Haus. Die Finanzverwaltung bittet die Bürger die Formulare soweit möglich selbständig auszufüllen. Fragen, die nicht beantwortet werden können, werden dann in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung sowie auch mit der Bauverwaltung beantwortet. Das Angebot wird sehr gerne angenommen.

Insgesamt zeigt sich hier, dass der Markt Teisendorf eine solide Basis bei den Gewerbesteuern hat und dass die Gewerbebetriebe in Teisendorf bisher die Auswirkungen durch die Corona Pandemie

aufgrund ihrer Struktur gut überstanden haben.

Die stärkste Erhöhung ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer festzustellen. Hier konnte gegenüber 2020 eine Erhöhung von 15,6 % = 743.419 € auf 5.508.348 € verzeichnet werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist zum Ansatz ein Mehrertrag von 25.568 € zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr ist es ein Mehrertrag von 3.985 € = 0,95 %.

Der Anstieg bei der Grunderwerbssteuer zeigt, dass der Grundstücksmarkt in Teisendorf aktiv ist und erhebliche Werte veräußert werden. Diese wird sich in den nächsten Jahren wahrscheinlich auf einem Betrag zwischen 70 und 85 T€ einpendeln.

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. In einigen Bundesländern gibt es (für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises) darüber hinaus sog. Mindestschlüsselzuweisungen. In 2022 ist eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung um 200.000 Euro gegenüber dem Jahr 2021 zu verzeichnen.

Sonstige allgemeine Zuweisungen handelt es sich beim Konto 4131\* um Zuweisungen aus der Städtebauförderung sowie bei dem Konto 413110 um Elternbeiträge, die vom Land übernommen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 1,8 Mio. € Zuweisungen aus BayKiBiG, die an die anderen Kindergartenbetreiber weitergeleitet werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Hierunter fallen die Gebühren Feuerwehreinsätze, Abwassergebühren aber auch Säumnis- und Mahngebühren. Der größte Posten sind hier die Abwassergebühren in Höhe von 663.039 €. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2020 sind insbesondere bei den Abwassergebühren zu verzeichnen.

Auflösung von Sonderposten hierbei handelt es sich um finanzunwirksame Buchungen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Mieten, Pachten sowie die Mietnebenkosten enthalten. Der größte Posten sind hier die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, die mit 680.162 € zu Buche schlagen. Hierbei handelt es sich um den Verkauf von Grundstücken in Oberwurzen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Die Differenz zum Jahr 2020 ergibt sich bei den Konten 448200 und 448800. Hier wurden im vergangenen Jahr Erstattungen für die Schneekatastrophe 2019 sowie Planungskosten abgerechnet.

Sonstige ordentliche Erträge sind u.a. Konzessionsabgabe und Bußgelder aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken sowie der Auflösung von Rückstellungen. Die beiden letztgenannten sind nicht finanzwirksam. Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken konnte der geplante Ansatz nicht erreicht werden. Dies wurde aber durch Mehreinnahmen bei den Bußgeldern sowie bei der Auflösung von Rückstellungen, besonders bei der Kreisumlage sowie bei den Pensionslasten ausgeglichen.

Hier sind Mehraufwendungen zum Ansatz 2021 in Höhe von 543 T€ angefallen. Bei einzelnen Positionen konnten Einsparungen verzeichnet werden. Die höchste Veränderung zum Ansatz ist bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese liegen um 14,41 % über der Planung. Im Vergleich hierzu liegen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 20,26 % unter der Planung.

Der Mehraufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist hier u.a. bei den Kindergärten, die aufgrund der vermehrten Kindergartenplätze auch dementsprechend das Personal aufstocken mussten.

Die Minderungen bei den Versorgungsaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf Pensions- und Beihilferückstellungen, welche nicht präzise vorausplanbar sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen zwar unter der Planung aber um ca. 395 T€ über dem Vorjahr. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für die Kindergärten und z. B. Inspektion der Drehleiter bei der Feuerwehr oder Aufwendungen für Hochwasser.

Für die bilanziellen Abschreibungen ist eine präzise Vorausschau nur sehr schwer möglich. Die in der Jahresrechnung enthaltene Abschreibung hängt vom Anschaffungszeitpunkt, den getätigten Investitionen und dem Zeitpunkt der Aktivierung von Baumaßnahmen ab.

Bei den Transferaufwendungen sind neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse enthalten. Alleine die Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage beträgt 4,7 Mio. €. 1,8 Mio. € betreffen die Zuweisungen für die Kindergärten über BayKiBiG. Die Entwicklung der Zahlen ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen Seite 23 – 24.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die größten Posten die Schülerbeförderung mit 421.557 € und die Versicherungen mit 264.903 €. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Büromaterial, Bücher u. Zeitschriften, Porto, Telefon u.a. verbucht. Auch die Kassenprüfung über den BKPV ist hier angesetzt. Geplant war ein Betrag von 41.000 €, da die letzte Prüfung 2016 stattgefunden hat. 2020 wäre eigentlich die turnusmäßige Prüfung fällig gewesen. Aber Corona bedingt haben 2020 und auch 2021 keine Prüfungen stattgefunden.

Die Mehrerträge bei den Finanzerträgen sind vor allen Dingen durch den Verspätungszuschlag bei der Gewerbesteuer sowie Verzugszinsen bei Grundstücksverkäufen zu verzeichnen.

Die Mehrerträge in diesem Bereich sind vor allen Dingen durch den Verspätungszuschlag bei der Gewerbesteuer sowie Verzugszinsen bei Grundstücksverkäufen zu verzeichnen.

Beim Punkt Finanzierungstätigkeit sind die Ein- und Auszahlungen für die Kreditaufnahmen sowie deren Tilgungen dargestellt. Es waren Darlehen in Höhe von 6 Mio. € geplant. Es wurde ein kurzfristiger Liquiditätskredit in Höhe von 1,5 Mio. € aufgenommen, der aber sofort zurückgezahlt wurde, als sich die finanzielle Situation des Marktes wieder gebessert hatte. Wie auch schon in den letzten Jahren, wurden die geplanten Kredite nicht benötigt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die geplanten Investitionen nicht verwirklicht werden konnten.

Die Rückzahlung in Höhe von 1,5 Mio. € sowie eine Sondertilgung eines Darlehens von 53.497 € sind bei der Auszahlung Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Daher ist hier der Planansatz überschritten.

Der Schuldenstand des Marktes Teisendorf hat sich von 2010 bis 2021 um 7,7 Mio. € auf 2.084.742 € reduziert.

Das Eigenkapital hat sich von 2012 bis 2021 von 18.766.767 € um 18 Mio. € auf 36.978.087 € erhöht.

Zum Schluss ihrer Ausführungen ging Maria Scheurl-Böhnlein noch auf die Haushaltslage und die Entwicklung des Haushalts ein.

Die Haushaltswirtschaft des Marktes Teisendorf verlief im Rechnungsjahr 2021 trotz anfänglicher Liquiditätsprobleme solide. Den Verpflichtungen wurde kontinuierlich nachgekommen. Der Schuldenstand wurde planmäßig um 394.294 € verringert. Es konnte auch eine Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von 53.497 € getätigt werden.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 3,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung des Anlagevermögens.

Die Steuereinnahmen übertreffen im Jahr 2021 die Erträge 2020 trotz Corona und liegen auch über den Vorjahren. Starke Schwankungen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, die viele andere Kommunen bedingt durch Corona getroffen haben, war bisher beim Markt Teisendorf nicht festzustellen. Hier muss man sagen, dass dies an der guten Aufstellung bei den Gewerbesteuerbetrie- ben Teisendorfs liegt.

Was die Zinsentwicklung betrifft, so hat die EZB am 09. Juni 2022 bekanntgegeben, dass der Leitzins im Juli von null auf 0,25 Prozent angehoben werden soll. Die EZB will damit zurück zu einer „Normalisierung der Geldpolitik“. Dies bedeutet, dass seit 2011 erstmals die Zinsen wieder etwas nach oben klettern. Der Negativzins wurde dagegen bei minus 0,5 Prozent beibehalten.

Der Markt Teisendorf kann keine Rücklagen bilden. Die Kassenkredite mussten voll ausgeschöpft werden. Besonders am Anfang des Jahres 2021 konnte trotz des Kassenkreditlimits von 1,5 Mio. € den Zahlungsverpflichtungen nur durch die Aufnahme eines Liquiditätskredits nachgekommen werden. Dieser wurde aber sofort zurückgezahlt, nachdem sich eine leichte Besserung abgezeichnet hat. Investitionsmaßnahmen können nur über Kredite und Förderungen finanziert werden.

Ein Risiko stellt die Kreisumlage dar. Bei steigendem Investitionsbedarf des Landkreises ist für die Zukunft wieder von Steigerungen der Kreisumlage auszugehen. Bei einem Anstieg des Umlagesolls von 4 % (Durchschnitt der letzten Jahre) und der Erhöhung des Hebesatzes um 1 Prozentpunkt auf 43 % ergäbe sich eine Erhöhung von 170.000 €. Hierzu informiert Maria Scheurl-Böhnlein die Marktgemeinderäte, dass für die Berechnung der Rückstellung der Kreisumlage 2024, die im laufenden Jahr gebucht werden muss, von einem Hebesatz von 47 % ausgegangen wurde.

Die geplanten Investitionen konnten leider nicht wunschgemäß verwirklicht werden. Hier ist u.a. die Situation im Baubereich ausschlaggebend. Extreme Kostensteigerung und Engpässe beim Material sind hier die „Bremsen“. Hier ist auch 2022 keine große Änderung spürbar.

2021 wurde das erste Mal mit Budgets gearbeitet. Jeder Fachbereich Planung war für sein Gesamtbudget verantwortlich und konnte innerhalb des Budgets die Gelder verschieben. Dies ist positiv gelaufen. In 2022 wurde hier insoweit eine Veränderung vorgenommen, dass die Budgets nicht übergreifend Aufwendungen zu Investitionen gültig sind. Es gibt ein Budget für die Erträge und Aufwendungen und ein Budget nur für den Bereich der Investitionen.

Die Aufnahme eines Darlehens für die Turnhalle mit 1,5 Mio. € ist derzeit in Vorbereitung. Die Aufnahme wurde wegen der steigenden Zinsen forciert.

Der Kassenkredit wurde in den ersten 4,5 Monaten des Jahres an 127 von 135 Tagen im Schnitt mit 250 T€ beansprucht.

Der Einstieg in den § 2 b UStG wurde bei Markt Teisendorf zum 01.01.2022 umgesetzt. Pflichtein- stieg wäre der 01.01.2023 gewesen. Trotz des Wechsels bei den Sachbearbeiterinnen konnte das Projekt frühzeitig abgeschlossen werden.

Für die Haushaltsplanung 2023 laufen derzeit die Vorarbeiten, da erstmal über das Programm Axi- ans die Eingaben erfolgen sollen. Die jeweiligen Planungsverantwortlichen geben die Ansätze über das webbasierende Programm ein. Die Ansätze werden dann in dem Programm geprüft und mit den jeweiligen Verantwortlichen besprochen. Abschließenden werden die Zahlen dann über eine Schnittstelle nach OK.Fis integriert. Hierdurch können sich die Mitglieder des Gremiums zeitnah über den Stand der Haushaltsplanung informieren.

Die KLR ist ein weiteres Projekt, welches in Angriff genommen werden soll und muss. Da eine Mit- arbeiterin der Finanzverwaltung aus der Erziehungszeit in Teilzeit zurückkommt, wird dieses Pro- jekt in Angriff genommen.

Wie alle Jahre wieder muss festgestellt werden, dass die Festlegung von Zielen und Strategien durch die Politik noch nicht erfolgt ist.

Die abschließende Feststellung ist, dass noch einige Projekte in Angriff genommen werden müssen. Hierzu gehören auch die jährlichen Inventuren. Aus einem der letzten Berichte der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) sollte der Blick in der Doppik nicht nur auf die Projekte im Bereich der Finanzen gerichtet werden, sondern es spielen hier auch andere Aspekte eine Rolle. Ein neues Schlagwort für Kommunen ist „New Work“. Lt. den Ausführungen der KGSt befindet sich die Arbeitswelt, angetrieben durch die digitale Transformation sowie die Globalisierung, im Wandel. Der Personalmangel trifft auch die Gemeinden. Die Zeiten, dass ein sicherer Arbeitsplatz eine hohe Priorität hat, trifft leider nicht mehr zu. Es stehen andere Werte, wie z. B. flexiblere Arbeitszeiten, gute Verdienstmöglichkeiten usw. im Vordergrund.

Erster Bürgermeister Gasser dankt für den ausführlichen Rechenschaftsbericht und möchte einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr geben, da einiges nicht mehr so präsent ist, da man aktiv im laufenden Jahr ist.

Aufgrund von Corona konnten in den Jahren 2020 und 2021 einige größere Ausgaben und Einnahmequellen nur sehr schwer vorausschauend geplant werden. Nun ist festzustellen, dass trotz Corona die Gewerbesteuer im Jahr 2021 bei 2.769.510 € lag und damit sogar höher als im Jahre 2020. Dies zeigt, dass wir stabile Betriebe haben. Allen Gewerbetreibenden an dieser Stelle Respekt und Dank für die gute Bewältigung der enormen Aufgaben, bzw. der Einschränkungen auf Grund der Pandemie.

Auch das Eigenkapital ist angewachsen von 33,67 Mio. im Jahre 2020, auf 36,98 Mio. im vergangenen HH-Jahr. Auch hier zeigen sich richtige Entscheidungen die getroffen wurden, auch dies ist vor dem Hintergrund Corona eine positive Feststellung und Leistung.

Leider konnten nicht alle eingeplante Großprojekte aus bekannten Gründen umgesetzt werden, jedoch wurde darauf mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. Weil es doch schon einige Zeit her ist, möchte ich einige abgeschlossene Maßnahmen nochmal in Erinnerung rufen:

- Zur Unterbringung der Kinder wurden in Mehring und Neukirchen zwei Übergangslösungen für Krippe und Kindergarten geschaffen.
- Die Breitbandanbindung der Schulen wurde abgeschlossen und dafür ein Förderverfahren genutzt.
- Die EDV Ausstattung wurde an den Schulen neu organisiert. Bei einer Besichtigung konnten sich ja die Damen und Herren vom GR von der Wichtigkeit dieser Investition überzeugen.
- Die B304 wurde wieder für den Verkehr freigegeben. (Die Ampelanlage wurde im Frühjahr 2022 aufgestellt).
- Der Breitbandausbau wurde auch 2021 weiter vorangetrieben. So wurden alleine im vergangenen Jahr 1,65 Mio.€ investiert, dazu 65.000 € für Leerrohre für künftige Projekte. Immer unter Ausnutzung aller Fördermaßnahmen.
- Für die FFW Teisendorf und die Löschzüge Roßdorf und Rückstetten wurden drei Fahrzeuge angeschafft, für insg. mehr als 500.000 €
- Der Anbau an das FFW Haus in Teisendorf konnte weitgehend abgeschlossen werden.
- Für den Bauhof wurden unter Einbindung einiger GR zwei Traktoren ersatzbeschafft. Dabei wurde einer um ein Jahr vorgezogen, so konnten Preisvorteile genutzt werden.
- In der Schule Oberteisendorf wurden im Dachgeschoß zwei Räume zu Klassenzimmern ausgebaut. Dies ermöglichte den Präsenzunterricht auch zu Corona-Zeiten in kleinen Gruppen.
- Beim Haus der Vereine wurde der Brandschutz ertüchtigt. Dies geschah in Abstimmung mit den Bauarbeiten des DJK zur Erweiterung der Umkleidekabinen. Weil es durch Corona massive Einschränkungen in der Vereinsarbeit gab, war die Baumaßnahme zum richtigen Zeitpunkt gestartet.

- Es konnte wichtiger Grunderwerb für die Baugebiete Roßdorf und Ufering getätigt werden. Hier ist es gut, wenn ein HH solche Möglichkeiten zulässt.
- Im Herbst 2021 wurde der langersehnte Radweg ins Achthal begonnen, dieser ist nun weitgehend abgeschlossen.

Zum Schluss seiner Ausführungen bittet er die Mitglieder des Marktgemeinderates den interaktiven Haushalt zu nutzen. Hier können immer die aktuellsten Zahlen, auch des laufenden Haushalts, herausgelesen werden. Wenn bei der Nutzung Fragen auftauchen, können diese jederzeit mit Rücksprache in der Finanzverwaltung geklärt werden. Zum Rechenschaftsbericht möchte er feststellen, dass dieser ein sehr gutes Nachschlagwerk ist. Es wurde hier alles offen und ehrlich dargestellt und nichts beschönigt. Dies ist wichtig auch für den Gemeinderat. Sein Dank geht hierfür an die Kämmerin und an ihre Mitarbeiterinnen.

Dritter Bürgermeister Quentin dankt zu Beginn seiner Ausführungen der Kämmerin und der gesamten Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Der Gemeindeanteil an der EKSt ist um 15,6 % höher ausgefallen. Die Gewerbesteureinnahmen haben fast das Jahr 2017, welches eines der Besten war, erreicht.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind es die Erträge aus den Grundstücksverkäufen, die zu einem guten Ergebnis beitragen. Hier sind aber derzeit nicht mehr viele Grundstücke vorhanden. Hier wäre seine Nachfrage, ob die Liste der Bewerber für ein Baugrundstück aufgrund der aktuellen Veränderung der Zinslage aktualisiert wird.

Die Veränderung bei den Versorgungsaufwendungen durch Sterbefälle wurde im Vorfeld schon erwähnt.

Es dürfte für die Bürgerinnen und Bürger auch interessant sein, dass Im Haushaltsjahr 2021 0,44 € der Steuereinnahmen abgeführt werden. Es verbleibt ein Anteil von 56 % beim Markt Teisendorf.

Beim Schuldenstand liegt der Markt Teisendorf im Vergleich zu den anderen Landkreisgemeinden im weit unteren Bereich. Dies wird sich aber in den nächsten Jahren ändern.

Weiter konnte er dem Rechenschaftsbericht entnehmen, dass eine hohe Zahl der Teisendorfer ihre Arbeitsstätte außerhalb des Ortes haben. Es müsste daher versucht werden Arbeitsplätze in Teisendorf zu schaffen.

Lobend erwähnt Dritter Bürgermeister Quentin auch, dass die Bürgschaften von der Finanzverwaltung sauber kontrolliert werden.

Weiter möchte er nicht unerwähnt lassen, dass auch eine gute Rechtssicherheit in der Kämmerei vorhanden ist. Dies zeigt eine Rechtsprechung, die der Gemeinde 20 T€ Auszahlung erspart hat.

Beim Tourismus sind die Einnahmen natürlich Corona bedingt gesunken. Hierzu sei festgestellt, dass der Kurbeitrag seit einigen Monaten in der Finanzverwaltung abgerechnet wird. Das Warum hinterfragt er hier nicht.

Für die Umsetzung des § 2 b UStG bereits im Jahr 2022 und nicht wie gefordert zum 1.1.2023, möchte er auch danken.

Die Haushaltswirtschaft ist planmäßig verlaufen. Rücklagen konnte der Markt Teisendorf nicht bilden.

Bedingt durch Corona war vermehrt Home-Office und eingeschränkter Betrieb. Es sollte aber auf ein offenes Rathaus geachtet werden.

Bürgermeister Gasser geht auf den Punkt bezüglich der Aktualisierung der Bewerberliste für die

Grundstücke ein. Bisher sind keine Auswirkungen der Zinsänderung bemerkbar. Es werden aber die Bewerber erst angeschrieben, wenn Vergaben von Bauparzellen anstehen.

Dritter Bürgermeister Quentin möchte noch wissen welche Gründe für die Preissteigerung beim Punkt 12 der Investitionsliste vorliegen. Hierzu führt Bürgermeister Gasser aus, dass zu der Stellplatzerweiterung noch Schulungsräume errichtet, die Toiletten erneuert sowie die Fenster teilweise ausgetauscht wurden.

MGRin Ute Hogger erklärt, dass durch den Dritten Bürgermeister schon viel gesagt wurde, dem sie sich auch anschließen kann. Sie möchte aber in Bezug auf die Gewerbesteuer nicht unerwähnt lassen, dass das Jahr 2020 noch nicht abgerechnet ist. Dies wird ihres Erachtens immer übersehen.

Was die Grundstücke betrifft, so weiß sie Interessenten, die sich kein Grundstück mehr leisten können. Wenn der Hausbau nicht mehr leistbar ist, wird auch das Handwerk darunter leiden. Dies muss allen klar sein.

Bei ihrer Arbeit an Schulen hat sie erfahren, auch in Teisendorf, dass die im letzten Jahr erworbenen Lüftungsgeräte nicht mehr hergenommen werden.

In Bezug auf die Schulen möchte sie gerne wissen, ob es stimmt, dass die Smartboards ausgesondert werden, weil beim Beamer die Lampen nicht mehr ersetzt werden können.

Bürgermeister Gasser informiert hierzu, dass dies erst erfolgt, wenn diese defekt sind. Es stimmt aber, dass die Lampen für die alten Beamer nicht mehr ersetzt werden können. Tafeln und Tablett funktionieren aber nur gemeinsam mit dem entsprechenden kompatiblen Beamer.

MGR Daxer dankt der Finanzverwaltung und stellt weiter fest, dass es seit Jahren vorzüglich läuft. Das vorgestellte Zahlenwerk zeigt, dass der Weg weitergegangen werden muss. 2021 wurden mehr als 5,3 Mio. € investiert. Es zeigt, dass es beibehalten werden sollte, dass man sich mehr Ziele setzt als letztendlich verwirklicht werden können.

Das Eigenkapital wurde seit 2012 verdoppelt und beträgt nunmehr 36 Mio. €. Dies ist eine sehr gute Grundsubstanz. Das Eigenkapital ist zwar kein Bargeld aber es stellt trotzdem ein Vermögen dar.

In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zur Abschreibung ein. U.a. darauf, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das Vermögen überaltert ist. Der Markt Teisendorf liegt mit einer Abschreibungsquote von 16 % weit über dem Medianen-Durchschnitt von 7 %. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen entsprechend erhalten wird.

Das Eigenkapital übersteigt den Schuldenstand von 2 Mio. um ein Vielfaches. Dies bedeutet, dass beim Markt Teisendorf eine gute Substanz vorhanden ist.

Die Gemeinde muss durch entsprechende Aufträge auch in Zukunft die Firmen unterstützen. Es ist deutlich mehr Vermögen vorhanden als Verbindlichkeiten. In Deutschland stehen 2021 7,7 Billionen Euro an Vermögen einer Verschuldung von 2,3 Billionen Euro gegenüber.

Sein Dank geht nicht nur an die Kämmerei und den Bürgermeister, sondern auch an das Land Bayern und die Bundesrepublik Deutschland. Ohne deren finanzielle Unterstützung wären viele Projekte, die der Markt Teisendorf verwirklicht oder plant, nicht möglich. Aber er möchte auch den Firmen und Arbeitnehmern in Teisendorf danken. Sie schaffen die Grundlage für die Gewerbesteuer sowie die Beteiligung an der Einkommenssteuer.

Zum Schluss seiner Ausführungen bittet er die Kämmerin einen Erfahrungsbericht über die Budgetierung im Gremium vorzustellen. Nachdem die Finanzverwaltung hier in Vorleistung gegangen ist, ist es nun an ihnen die Ziele und Strategien zu erarbeiten.

MGR Stadler übermittelt den Dank seiner Fraktion. Vieles was eigentlich er sagen wollte, ist von seinen Vorrednern, insbesondere MGR Daxer, schon gesagt worden. Es ist ein Tophaushalt. Er kann nur feststellen, eine funktionierende Verwaltung, ein funktionierender Sitzungsdienst, eine funktionierende Wirtschaft und daher gilt sein Dank auch den Wirtschaftstreibenden.

Er möchte hier auch nochmals erwähnen, dass Dank der Baumaßnahme in der Schule Oberteisendorf und der Möglichkeit der Schule Teisendorf zur Nutzung des Postsaals auch in Corona Zeiten Präsenzunterricht möglich war.

Auch wenn Investitionen nicht verwirklicht werden konnten, u.a. auch wegen dem Förderchaos, so ist es doch wichtig, dass die Planungen für die eingeplanten Maßnahmen vorangetrieben werden. Nur durch eine zügige Planung konnten für das Projekt Schwimmbad Teisendorf noch zusätzliche Fördermittel abgerufen werden.

Zweite Bürgermeisterin Sabrina Stutz stellt fest, dass sie eigentlich nicht mehr viel sagen, da alles schon gesagt wurde. Sie dankt im Namen der Freien Wähler für die Berichterstattung, der Verwaltung insbesondere der Kämmerin.

MGR Neumeier möchte wissen, ob die Überarbeitung der Bebauungspläne begonnen wird. Hierdurch können die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass bestehende Wohnhäuser erweitert und dadurch besser genutzt werden können. Dies ist aufgrund der derzeitigen Lage für manchen eine Alternative zum Neubau.

Hierzu führt Bürgermeister Gasser aus, dass die Bebauungspläne derzeit überarbeitet werden, z. B. Neukirchen, Teisendorf Nordwest, Ufering I, II, III, Vogelau.

MGRin Aschauer dankt im Namen ihrer Fraktion insbesondere auch für die angenehme Zusammenarbeit. Sie steht hinter den bisherigen Ausführungen. Was die Arbeitskräfte betrifft, die wie erwähnt, nicht mehr zur Verfügung stehen, muss abgewartet werden, in wie weit dies auch den Markt Teisendorf trifft.

Bürgermeister Gasser führt hierzu auch, dass die im Gemeinderat vorgestellte Sozialraumanalyse zeigt, dass man mit der jetzigen Planung auf einem guten Weg ist. Künftig werden sich Firmen nur ansiedeln, wenn vernünftiger Wohnraum für ihre Mitarbeiter zur Verfügung steht und angeboten werden kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

**Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19**

## **5 Jahresabschluss 2021; Stellungnahmen zum Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung**

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021 fand am 19.04. und 17.05.2022 im

Besprechungszimmer des Rathauses statt.

Das Protokoll mit den jeweiligen Erledigungsvermerken war ins Ratsinformationssystem eingestellt. Es wurden deshalb nur die einzelnen Prüfbereiche verlesen.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **6 Jahresabschluss 2021; Entlastung**

Erster Bürgermeister Thomas Gasser nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil und übergibt die Leitung an Zweite Bürgermeisterin Sabrina Stutz.

Durch die Entlastung bringt der Marktgemeinderat zum Ausdruck, dass dieser mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021 einverstanden ist. Er verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und billigt die vorgelegten Ergebnisse. Mit der Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen. Dies ist auch die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem Ersten Bürgermeister und dem Marktgemeinderat. Die Entlastung wirkt nur auf den Innenbereich und hat keine Außenwirkung.

### **Beschluss:**

Nach den Vorschriften des Art. 102 Abs. 3 GO beschließt der Marktgemeinderat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 zu erteilen.

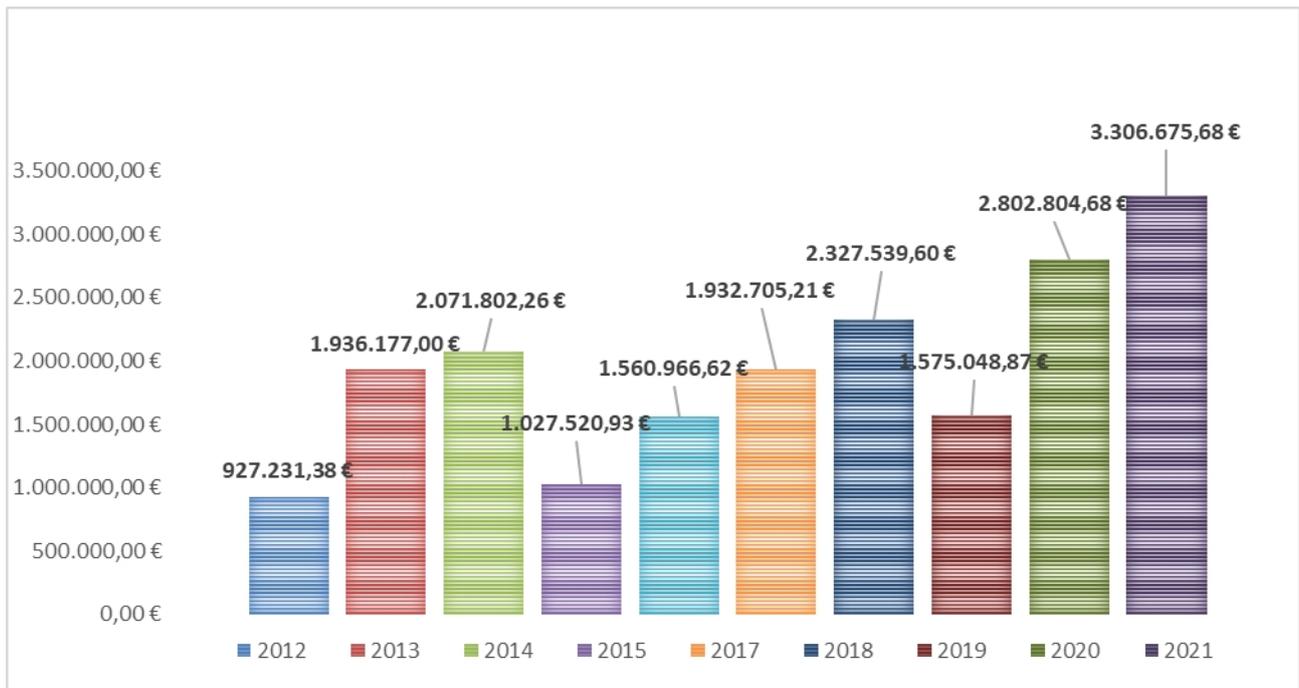
Erster Bürgermeister Thomas Gasser nimmt an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

**Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 19**

## **7 Jahresabschluss 2021; Verwendung des Jahresüberschusses**

Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung 2021 beträgt 3.306.675,68 Euro. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 1.561.299 Euro beträgt die Veränderung 1.745.376,68 Euro.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse seit dem Einstieg in die Doppik im Jahr 2012:



Das Jahresergebnis deckt sich mit dem Jahresüberschuss in der Vermögensrechnung (Bilanz).

Bilanzsumme AKTIVA	zum 31.12.2021	87.031.568,67 €
Bilanzsumme PASSIVA	zum 31.12.2021	83.724.892,99 €

Jahresüberschuss 2021	3.306.675,68 €
-----------------------	----------------

Der Betrag ist über das Verfahren beim Jahresabschluss 2021 auf das Konto 208100 (Produkt 6.1.2.1.0.0) gebucht worden.

Durch den Jahresüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf der Passivseite. Der Überschuss kann zur Verwendung für mögliche Verlustvorträge nur der Allgemeinen Rücklage oder der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Die bisherigen Planungen zeigen für die Jahre 2022 bis 2024 keine Jahresfehlbeträge auf, aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass der Jahresüberschuss in die Allgemeine Rücklage gebucht wird. Diese erhöht sich das Eigenkapital von 33.670.372,24 Euro auf 36.978.087,37 Euro. Der Substanzerhalt bzw. die Substanzmehrung des gemeindlichen Vermögens ist durch die Erhöhung des Eigenkapitals gegeben.

Hier ist aber festzustellen, dass das Eigenkapital nicht finanzwirksam ist.

**Beschluss:**

Der Jahresüberschuss in Höhe von **3.306.675,68 €** wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Buchung erfolgt in die Rücklage 2022.

**Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19**

## **8 Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung des Marktes Teisendorf**

Durch die Einführung des Kitaportals und der damit verbundenen Vergabe der Kindergartenplätze sind Unterschiede in der gültigen Satzung der Erzdiözese München Freising vom 01.07.2020 (Gültigkeit für die kirchlichen Kindergärten St. Andreas Teisendorf, Weildorf und Oberteisendorf) zur bisher gültigen Kindertageseinrichtungssatzung des Marktes Teisendorf aufgefallen.

Des Weiteren wurde hierbei die Satzung mit der aktuell gültigen Rechtslage aus dem Kindergarten-Verwaltungsprogramm Adebis, sowie die aktualisierten Satzungen der Städte Freilassing und Laufen verglichen.

### **Änderung §1 Absatz 2 (Gesetzliche Grundlagen):**

Änderungen in BayKiBiG und AVBayKiBiG.

### **Änderung § 2 Absatz 1, Zusatz Absatz 2. Hinweis in Absatz 5, Entfall Absatz 6 (Aufnahmekriterien für die Kindertagesstätte)**

Andere Kriterien durch Einführung des Online-Kitaportals seit Dezember 2021.

### **Änderung § 2 Absatz 1, Absatz 2, zusätzlicher Punkt f)**

Die Kindergartenplätze werden nach Priorität 1 bis 3 (Wunschreihenfolge der Eltern im Kita-Portal) vergeben. Wenn das nicht möglich ist weil in der Einrichtung zu wenig Plätze vorhanden sind, greift dieser Punkt der Satzung. In Anpassung an die Satzung der Erzdiözese sowie der Rechtsbelehrung des Kita-Portals werden bei der Vergabe der Kindergartenplätze dann lt. Reihenfolge soziale und pädagogische Gesichtspunkte der Kindergartenleitung berücksichtigt die zum Wohl des Kindes dienen. Der Punkt f „Alter der Kinder“ wird in Absprache mit dem katholischen Träger der Satzung wieder hinzugefügt.

### **Änderung § 5 Absatz 1 bis 3 (Nachweis der ärztlichen Untersuchung und Kinderschutz):**

Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde auch das Infektionsschutzgesetz bzw. die Hinweise zu den Impfpflichten (u. a. Masernimpfung) und Regelungen bei Krankheitsfällen in den Kita-Einrichtungen mehrfach geändert.

### **Erweiterung § 6 Absatz 3 (Abmelden, Ausscheiden):**

Hinweis darauf, dass der Kindergartenvertrag automatisch mit der Einschulung endet, bedingt durch vermehrte Rückfragen (Keine Änderung im Procedere).

### **Änderung § 7 Absatz 1 (Ausschluss):**

Hinweis der Kindergartenleitung, bisherige Formulierung ist diskriminierend und nicht aktuell.

### **Änderung § 8 Absatz 5 (Krankheit, Anzeige):**

Hinweis auf Quarantäne und Besuchsverbote, z.B. durch die aktuellen Corona-Bestimmungen.

### **Änderung § 9 Absatz 2 (Öffnungszeiten):**

Die Mindestbuchungszeit der Krippe Mehring sind 16 Stunden verteilt auf mindestens 3 Tage, die Buchungskategorie 3-4 Stunden muss erfüllt sein.

### **Erweiterung § 9 Absatz 4 (Öffnungszeiten):**

Hinweis auf aktuelle Corona-Bestimmungen, die eine Schließung der Einrichtung mit sich bringen kann, z.B. bei massiver Erkrankung des Personals.

### **Änderung § 10 Absatz 1 und 2:**

Aufgrund der Pandemiesituation der letzten beiden Jahre sowie die schwierige Einschätzung der künftigen Situation ist eine Durchführung von persönlichen Gesprächen und Elternabende manchmal nur eingeschränkt möglich. Anpassung der Richtlinien an die aktuelle Situation.

Alle sonstigen Satzungsvorschriften bleiben unverändert.

Erster Bürgermeister Gasser fasst abschließend nochmals zusammen, dass die Änderung notwendig ist, damit die Satzung für die kirchlichen und gemeindlichen Kindergärten nicht abweichen. Auch neue gesetzliche Grundlagen, die Corona-Pandemie sowie das KitaPortal haben die Überarbeitung notwendig gemacht.

Gemeindliche und kirchliche Kindergärten arbeiten eng zusammen. Die Anmeldung ist durch das neue Portal an 365 Tagen an 24 Stunden möglich. Die Änderung der Satzung tritt dann zum neuen Kindergartenjahr in Kraft.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die bestehende Kindertageseinrichtungssatzung wie vorgestellt geändert und zum 01.09.2022 neu erlassen wird.

**Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19**

---

## **9 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

---

### **9.1 Ausbau B 304 westlich von Straß**

---

Erster Bürgermeister Gasser informiert die Anwesenden über die Pressemitteilung der Regierung von Oberbayern vom 04.07.2022 aus der hervorgeht, dass der Ausbau der B 304 westlich von Straß, Gemeinde Ainring, mit Planfeststellungsbeschluss genehmigt wurde. Der unfallanfällige Streckenabschnitt kann dadurch begradigt werden und erhält für eine verbesserte Verkehrssicherheit zudem einen zusätzlichen Rad- und Gehweg. In dem Zusammenhang wird die Brücke über die Bahngleise an dieser Stelle erneuert.

MGR Stadler bittet den neusten Plan ins Ratsinformationssystem einzustellen und den MGR zu informieren.

**Zur Kenntnis genommen**

---

### **9.2 Schulleitung Grundschule Neukirchen**

---

Erster Bürgermeister Gasser berichtet, dass die bisherige stellvertretende Schulleiterin der Grundschule Neukirchen, Frau Sabine Glück-Beer, vom staatlichen Schulamt mit Wirkung ab 01.08.2022 zu Schulleiterin ernannt wurde.

**Zur Kenntnis genommen**

### **9.3 75 Jahre Trachtenverein Weildorf**

Erster Bürgermeister Gasser übermittelt den Mitgliedern des Marktgemeinderates die Einladung des Trachtenvereins Weildorf zur 75-Jahrfeier am 29.07. Es ist keine Anmeldung erforderlich, aber es sollte trotzdem im Vorzimmer eine Rückmeldung erfolgen, wer teilnimmt. Das Zelt ist beim Haus der Vereine in Weildorf aufgestellt. Der Festabend beginnt um 19 Uhr.

**Zur Kenntnis genommen**

### **9.4 Festveranstaltungen**

Bürgermeister Gasser erinnert die Anwesenden, dass der TSV Teisendorf, Abteilung Fußball, sein 75jähriges Bestehen vom 08. bis 10. Juli feiert. Anmeldungen sind bereits erfolgt.

MGR Johann Niederstraßer informiert, dass am 31.07. das 150. Gelöbnisfest in Weildorf stattfindet. Es wird noch zeitnah in der Presse auf die Feierlichkeiten hingewiesen. Es würde ihn sehr freuen, wenn zahlreiche Mitglieder des Marktgemeinderates an der Veranstaltung teilnehmen würden.

Bürgermeister Gasser dankt für die Einladung.

**Zur Kenntnis genommen**

### **9.5 Stellungnahme Gemeinde Ainring zum Rückhaltebecken**

Dritter Bürgermeister Quentin informiert über einen Bericht in der Tageszeitung, dass die Gemeinde Ainring gegen die Planung des Rückhaltebeckens in Ufering Bedenken anmeldet.

Bürgermeister Gasser führt hierzu aus, dass noch keine schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Ainring vorliegt. Das Rückhaltebecken ist notwendig, damit keine Schäden in diesem Bereich entstehen und steht auch im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen Erlaubnis.

**Zur Kenntnis genommen**

### **9.6 Antrag auf Beginn der Planungen für das alte Schulhaus in Mehring**

MGRin Anita Niederstraßer stellt den Antrag auf Beginn der Planungen für das alte Schulhaus in Mehring.

In ihrem Schreiben führt sie aus, dass der Personalmangel wie erwartet auch in der Gemeinde Einzug gehalten hat. Daher stellt sie den Antrag, dass das alte Schulhaus Mehring nach Fertigstellung des neuen Kindergartens in Personalwohnungen, unter anderem für Kindergartenpersonal des Marktes Teisendorf, umgebaut wird. Sie bittet darum, dass sich der Gemeinderat jetzt bereits frühzeitig mit der Nutzung dieses Gebäudes beschäftigt. Die Planungskosten sind für 2024 mit 20 T€, die Baukosten in der Finanzplanung ab 2026 mit 700 T€

eingestellt. Sie bittet zu prüfen, ob diese Mittel im nächsten Haushalt bereits früher eingestellt werden können.

Das Schreiben gibt sich nach der Bekanntgabe an Bürgermeister Gasser zur zuständigen Erledigung weiter.

### **Zur Kenntnis genommen**

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 20:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister

Maria Scheurl-Böhnlein  
Schriftführung